

An den Landrat

Glarus, 4. Dezember 2017

Bericht zu
A. Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr und
B. Postulat CVP-Fraktion "Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus"

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte A. die Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr und B. das Postulat CVP-Fraktion "Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus" an ihren Sitzungen vom 8. November 2017 und 4. Dezember 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Hans-Jörg Marti

Mitglieder: LR Rolf Blumer, Glarus
LR Bruno Gallati, Näfels
LR Ann-Kristin Peterson, Niederurnen (an der ersten Sitzung)
LR Zarina Friedli, Glarus (an der ersten Sitzung)
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Simon Trümpi, Glarus
LR Christian Büttiker, Netstal (an der zweiten Sitzung)
LR Andreas Schlittler, Glarus (an der zweiten Sitzung)
LR Steve Nann, Niederurnen
LR Edgar Wolf, Niederurnen

Entschuldigt: LR Martin Laupper, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Markus Josi, Fachstellenleiter öffentlicher Verkehr

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- Kurzbericht und Gesamtbericht Wirkungsanalyse inkl. Beilagen
- Postulat inkl. Beilagen

1. Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr

Die Landsgemeinde gewährte 2012 für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einen jährlichen Rahmenkredit von 6,97 Millionen Franken. Diesem liegt ein Konzept zugrunde, das festlegt, welchen Grundanforderungen das mit dem Rahmenkredit finanzierte öV-Angebot zu genügen hat. Der Beschluss der Landsgemeinde verlangt eine Erfolgskontrolle. Nach drei vollen Betriebsjahren ist dem Landrat ein Bericht im Sinne einer Wirkungsanalyse (u. a. Einhaltung minimale Auslastung und minimaler Kostendeckungsgrad pro Linie) zu unterbreiten sowie Antrag auf unveränderte Weiterführung oder auf allfällige Anpassungen zu stellen.

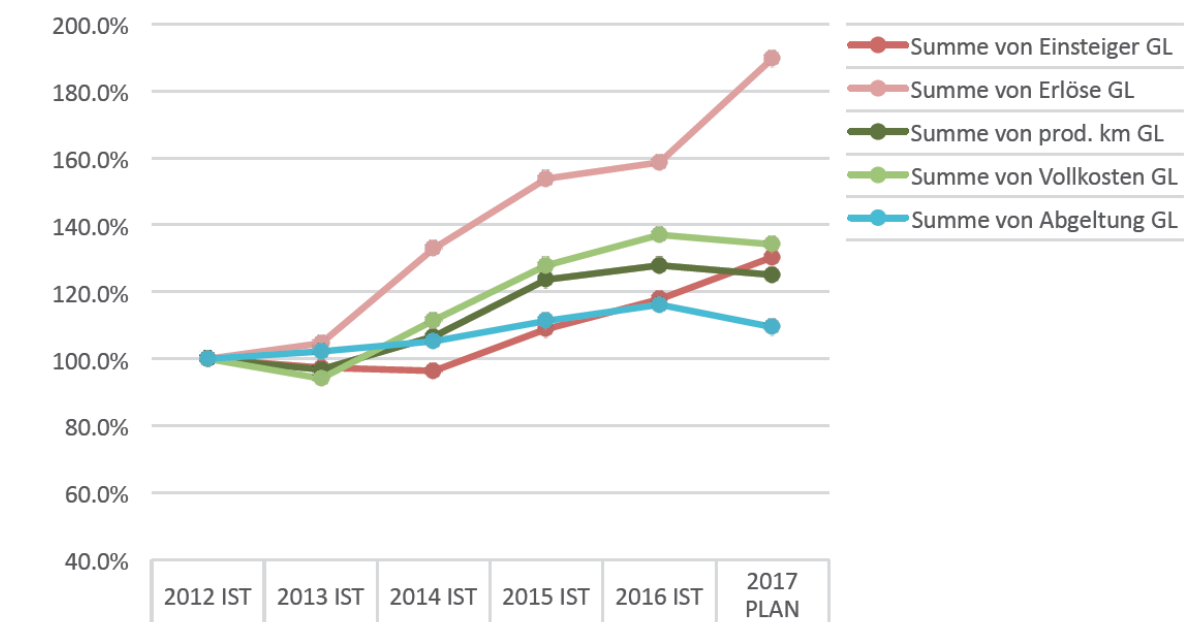
1.1. Der Kanton ist öV-mässig gut erschlossen

Die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (ASA AG) in Rapperswil hat die Wirkungsanalyse erstellt und der Kommission präsentiert. Wichtigste Erkenntnis der Analyse: Der Kanton ist öV-mässig gut erschlossen. 87 Prozent der Einwohner/Arbeitsplätze sind erschlossen, davon zwei Drittel im Halbstundentakt und über 50 Prozent mit der Bahn. Bezogen auf das Jahr 2016 im Vergleich zu 2012 darf festgestellt werden, dass die Nachfrage in Relation zu den Kosten stärker zugenommen hat. Folgende Kennzahlen zeigen eine positive Tendenz auf:

- 5.1 Mio. Einsteigende (2012: 4.4 Mio.)
- 77.5 Mio. Personenkilometer (2012: 51.5 Mio.)
- 16.7 Mio. Franken Gesamterlös (2012: 10.5 Mio.)
- 15.3 Mio. Franken Abgeltung (2012: 12.6 Mio.)
- Kostendeckungsgrad Bahn 51.7 Prozent (2012: 42.9 %)
- Kostendeckungsgrad Bus 31.0 Prozent (2012: 25.7 %)
- 0.20 Franken Abgeltung pro Personenkilometer (2012: 0.24)

Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr 2012-2017

→ Die Entwicklung geht tendenziell aufwärts...



Folgende Punkte sind im Auge zu behalten:

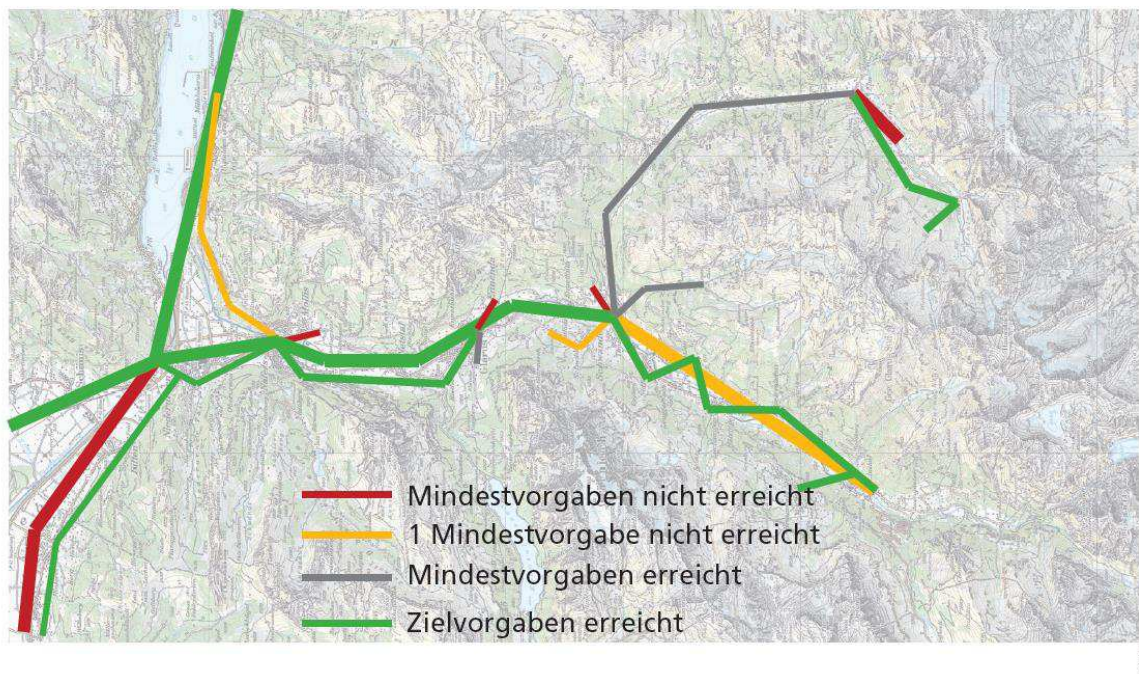
- Die Vollkosten steigen stärker als Kurskilometer.
- Ab 2018ff. ist wegen Fehlprognosen der Transportunternehmen mit einem grossen Kostensprung zu rechnen.
- Finanziell besteht eine starke Abhängigkeit bezüglich BIF und Kantonsquote.

1.2. Unwirtschaftliche Linien

Die Wirkungsanalyse zeigt, dass auf einzelnen Linien bzw. Linienabschnitten eine oder mehrere Mindestvorgaben nicht erreicht werden (s. Abbildung unten). Der Regierungsrat hat deshalb für die Bus-Linien 501, 502, 541, 542 und 543 Massnahmen beschlossen (vgl. Bericht und Antrag an den Landrat vom 24. Oktober 2017 bzw. 28. November 2017).

Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr 2012-2017

→ ...deckt unwirtschaftliche Linien auf.



1.3. Beratung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war bestritten, da die Kommission mit der Form der Unterbreitung der Vorlage an den Landrat nicht einverstanden war. Die Kommission rügte den fehlenden bzw. mangelhaften Einbezug der Gemeinden bzw. der öV-Kommission sowie den Antrag an den Landrat zur blossen Kenntnisnahme. Die Kommission trat zwar am 8. November 2017 auf die Vorlage ein, beschloss jedoch einstimmig, den Antrag an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen, mit dem Auftrag zur Durchführung der Konsultationen und Aufzeigen der Kostenfolgen möglicher Massnahmen. Die überarbeitete Vorlage war der Kommission auf den Beratungstermin am 4. Dezember 2017 erneut vorzulegen.

Der Regierungsrat stellte in der Folge fest, dass die Kommission zu Recht bemängelte, dass die in Artikel 8 Absatz 2 öV-Gesetz statuierte Pflicht zur vorgängigen Konsultation der Gemeinden und der kantonalen öV-Kommission verletzt wurde. Das Departement holte die Konsultationen unter grossem Zeitdruck nach und evaluierte zudem die von der Kommission geforderten Kostenfolgen.

An der Sitzung vom 4. Dezember 2017 äusserte die Kommission nochmals Kritik am Vorgehen. Sie hätte sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit alternativen Massnahmen gewünscht. Zu Diskussionen Anlass gab zudem Uneinigkeit über die Plausibilität der Kostenfolgen. Das Departement erklärte, die Kostenfolgen anhand einer anerkannten Berechnungsmethode berechnet zu haben. Aus der Kommission kam der Hinweis, dass seitens der Transportunternehmung andere Zahlen benannt wurden. Schlussendlich kam die Kommission aufgrund der relativ grossen Differenzen der Kostenfolgen zum Schluss, dass noch einiges zu klären sei, bevor sie bzw. der Landrat konkrete Massnahmen beschliessen können. Sie stimmte deshalb der Kenntnisnahme der Wirkungsanalyse einstimmig zu. Gleichzeitig beschloss die Kommission aber mit acht zu einer Stimme, den Antrag auf Verschiebung der Beschlussfassung über die Anpassungen am öV-Angebot um ein Jahr zu verschieben. In dieser Zeit könne der Kanton zusammen mit den Gemeinden Alternativen prüfen. Da die Anpassungen ohnehin frühestens auf das Bestellverfahren 2020/2021 Wirkung entfalten, ist eine Verschiebung um ein Jahr unproblematisch.

2. Postulat CVP-Fraktion "Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus"

Das Departement erläuterte, dass eine Umsetzung des Postulats zurzeit nicht möglich sei. Es fehle insbesondere das nötige Rollmaterial. Ein Kommissionsmitglied appellierte an das Potenzial des Postulats. Selbst wenn dieses momentan nicht umgesetzt werden kann, sollte dieses dennoch pendent gehalten und in die zukünftigen Entscheide miteinbezogen werden.

Die Kommission beschloss mit sieben zu einer Stimme, dem Landrat zu beantragen, das Postulat bis spätestens in zwei Jahren abzuschreiben.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat,

- 1. die Wirkungsanalyse zur Kenntnis zu nehmen.*
- 2. den Beschluss über die Anpassungen am öV-Angebot um ein Jahr zu verschieben.*
- 3. das Postulat "Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus" spätestens in zwei Jahren abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Hans-Jörg Marti
Kommissionspräsident